

Die Juristen-Virologin



Mit einem vermeintlichen Nischenthema ist die noch recht junge Rechtswissenschaftlerin Andrea Kießling unerwartet ins Zentrum der juristischen Debatte geraten – dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). Denn kaum brach die Corona-Pandemie aus, war die Akademische Rätin auf Zeit gefragt. Kießling nutzte ihre Fachkenntnisse und brachte sich auf vielen Kanälen aktiv in die Debatte um Grundrechtseingriffe und Parlamentsvorbehalt ein.

Grundsätzlich gefällt es Andrea Kießling, dass sie in der Politik derzeit viel Gehör findet. Doch hier lagen die Dinge anders. Die Professorin in spe saß ahnungslos daheim am Mittagstisch mit ihrer kleinen Tochter; die war in Quarantäne, nachdem ihre Lehrerin positiv getestet wurde. Da kam eine Mail von einer Kollegin: „Der Gauland hat Dich gerade im Bundestag zitiert!“ Etwas geschockt setzte sich die Öffentlichrechtlerin von der Ruhr-Universität Bochum vor den PC und musste in der Live-Diskussion feststellen: Er hatte sie mit ihren Einwänden gegen den ersten Reformentwurf für das IfSG vereinnahmt, mit dem das Parlament nach vielfältiger Kritik die staatlichen Schutzmaßnahmen auf eine festere Gesetzesgrundlage stellen wollte. Doch derweil hatte die Große Koalition den längst weiter verschärft; eine Debatte, an der sich auch Kießling etwa in Gesprächen mit der SPD beteiligt hatte. Die Grünen hatten sie zudem zu einer Bundestagsanhörung geladen.

Vereinnahmung im Bundestag

„Ich muss mich von Gaulands Äußerung distanzieren“, dachte sie bei sich: „Das erfordert die Psychohygiene.“ Spontan schickte sie eine Mail an die Grünen-Rechtspolitikerin Manuela Rottmann mit dem Hinweis auf die Verfälschung und schloss: „Das können Sie ihm ruhig ausrichten.“ Was die Abgeordnete prompt und auf unerwartete Weise tat: Sie unterbrach die laufende Rede des SPD-Rechtspolitikers Johannes Fechner durch eine „Zwischenfrage“ und berichtete dem Plenum von Kießlings Nachricht. Was Fechner gerne aufgriff: „Ich will das als Gelegenheit nehmen, um noch mal ausdrücklich darauf zu verweisen, dass wir diesen Gesetzentwurf eng mit der Wissenschaft beraten haben, mit der von Ihnen genannten Sachverständigen, aber auch denjenigen, die in der Anhörung anwesend waren.“ Der

AfD komme es offenkundig einmal mehr darauf an, „lieber die Menschen aufzuhetzen, anstatt hier Sacharbeit für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu machen“.

Eigener Gesetzentwurf

Anfang Dezember hat Kießling ihre Habilitationsschrift abgegeben – kurz nach ihrem 39. Geburtstag. Auch auf dem Kurznachrichtendienst Twitter, den sie erst seit drei Monaten nutzt, sowie in Internetforen wie dem Verfassungsblog und dem JuWiss-Blog des Vereins „Junge Wissenschaft im Öffentlichen Recht“ ist sie aktiv. Derzeit arbeitet sie bereits an der Neuauflage des von ihr bei C.H.Beck herausgegebenen Kommentars zum IfSG, der erstmals im September erschienen ist. Schließlich gibt es nun den § 28a, der Voraussetzungen und Umfang der staatlichen Eingriffe wenigstens etwas konkreter fasst als die hergebrachte Generalklausel in § 28. Kießling hatte zwar einen eigenen Entwurf entwickelt, dessen Konzept für Großlagen wie Covid-19 einen eigenständigen Regelungsabschnitt vorsah; dieser sollte sich deutlicher vom traditionellen Ansatz abheben, der vorrangig individuelle Übertragungswege von Infektionskrankheiten statt eine generelle Seuchenbekämpfung im Blick hat. Doch immerhin würden die einzelnen Maßnahmen nun viel ausdifferenzierter umschrieben als bisher, sagt sie. Freilich: Was genau darunter falle, wisse man noch immer nicht genau.

Besonders problematisch sieht Kießling die jetzt mancherorts verhängten Ausgangssperren. „Man kann Kontakte auch sehr stark beschränken, wenn das nötig ist.“ Aber wenn man den Bürgern eine Rechtfertigungslast auferlege, wenn sie das Haus verlassen wollen, sei das etwas ganz anderes. Außerdem: Wie sollten Streifen-

polizisten denn überhaupt kontrollieren, ob ein „triftiger Grund“ vorliege? Vor allem für Kinder mit ihrem Bewegungsdrang und für alte Menschen, die sich einfach mal an der frischen Luft auf eine Bank setzen wollten, findet das die zweifache Mutter bedenklich. Würde sie in Bayern leben, sagt die gebürtige Essenerin, die in Münster studiert hat, könne sie abends nicht mehr ihrem Jogging-Hobby nachgehen. Auch das „Bouldering“ mit der Familie – das Klettern ohne Seil und Gurt – und die Besuche im Fitnessstudio kommen zu kurz.

„Kein Ermächtigungsgesetz“

Doch ärgert es die Forscherin immens, wenn „Querdenker“ dies als „Ermächtigungsgesetz“ diffamieren: „Dass es überhaupt nötig ist, sich gegen diese Formulierung zu verwahren, ist doch verrückt.“ Beifall von der falschen Seite für ihre Einwände ist ihr unangenehm, doch: „Man muss äußern, was dem eigenen moralischen Kompass entspricht.“ Haufenweise bekommt sie Mails von Menschen, von denen manche sich als tatsächlich besorgte Bürger mit Fragen melden: „Wenn ich das Gefühl habe, dass derjenige Argumenten zugänglich ist, antworte ich auch – nämlich dass nunmal fast jedes Gesetz eine Grundrechtseinschränkung bedeutet, die aber gerechtfertigt werden muss.“

Versteht sie sich als eine Art „juristischer Drost“? Nein, mit dem aus Funk und Fernsehen bekannten Virologen würde sie sich nie vergleichen wollen, antwortet sie in ihrer lebhaften und lockeren Art. Aber die Wissenschaftskommunikation habe im Jahr 2020 viel gelernt. Und da hätten die Juristen noch einiges nachzuholen: „Es wäre nicht schlecht, wenn auch mal einer in einer Talkshow säße.“ Persönlich hat sie sich aus Sorge vor einer Ansteckung zusammen mit Mann, Tochter und Sohn stark eingeschränkt. „Mit Freunden treffen wir uns nur noch draußen. Und die Eltern und Schwiegereltern haben wir, seit es kalt geworden ist, noch gar nicht wieder gesehen.“

Breit aufgestellt

Ganz neu ist für die Forscherin die politiknahe Beschäftigung mit dem Themenfeld nicht: Schon als im März die nicht unumstrittene Impfpflicht gegen Masern in Kraft trat, konnte sie sachkundig mitdiskutieren. Zu Beginn ihrer Berufslaufbahn hatte sie das Thema allerdings keineswegs im Blick. Im Studium legte sie das für Öffentlichrechtler klassische „Speyer-Semester“ ein, im Referendariat verbrachte sie eine Station bei der Handelskammer in Kairo, und die Dissertation drehte sich um die „Abwehr terroristischer und extremistischer Gefahren durch Ausweisung“. Der Rote Faden hierbei: Nebenher lernte Kießling sogar etwas arabisch, beschäftigte sich mit diesen Ländern und dem Islam. Denn direkt vor ihrem Studienbeginn verübten Terroristen in den USA den Anschlag, der als „9/11“ in die Geschichte einging. • Joachim Jahn

Gesetze, die Sie brauchen.



beck-shop.de/29901621

Mit ausführlichem Sachverzeichnis und einer Einführung von Prof. Dr. Jochen Schneider, RA
14. Auflage. 2020. CVII, 848 Seiten. Kartoniert € 19,90 (dtv-Band 5562)

Dieser Band

enthält alle für die tägliche Praxis wichtigen Bestimmungen: e-commerce-RL, EU-Datenschutz-GrundVO, BundesdatenschutzG, HalbleiterschutzG, MarkenG, UrheberrechtsG, TelekommunikationsG u.v.m.

IT- und Computerrecht

zu den Bereichen: • Grundlagen des IT- und Computerrechts
• Elektronischer Geschäftsverkehr • Urheberrecht • Gewerblicher Rechtsschutz • Datenschutz • Arbeitsschutz • IT-Beschaffung.

Die 14. Auflage

berücksichtigt u.a. die RL (EU) 2019/770 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der **Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen**, die RL (EU) 2019/771 über bestimmte **vertragsrechtliche Aspekte des Warenkaufs** sowie die RL (EU) 2019/790 über das **Urheberrecht** und die verwandten **Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt**.

Beck-Texte im **dtv**

Erhältlich im Buchhandel oder bei:
beck-shop.de | Verlag C.H.BECK oHG · 80791 München
kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 171401